

**XVIII/0955 Flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit an Frankenthaler Schulen sowie Aufstockung an Schulen mit erhöhtem Bedarf
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Kosten würden jährlich entstehen, wenn an allen Frankenthaler Schulen Schulsozialarbeit eingerichtet wird (je nach Bedarf und Schülerzahl mit anteiligem Deputat)?

Aktuell belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 825.000€. Mit der Bewilligung von weiteren 2,0 Stellenanteilen erhöhen sich die Kosten auf ca. 1.000.000 €.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) empfiehlt einen Stellenschlüssel von 1:150 in der Schulsozialarbeit, der in der Praxis nicht umsetzbar ist. Bei einer Gesamtschülerzahl von 7945 Schüler*innen, wären das in der Summe 53 Vollzeitstellen. Für Frankenthal würde dies 43 zusätzliche Vollzeitaquivalente Stellen bedeuten, eingruppiert in S12TVöD SuE. Aktuell gibt es 11,25 Stellenanteile in der Schulsozialarbeit, die bei einem durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von 1:760 Schüler und Schülerinnen über Fördergelder und Eigenanteil Kommune finanziert werden.

Das Kinder- und Jugendbüro empfiehlt einen Mindeststellenanteil von 0,5 an Schulen mit ausreichender Schülerzahl. Bei kleineren Schulen ist eine mobile Schulsozialarbeit angedacht.

Bisherige Stellenzuordnungen werden sich voraussichtlich im Rahmen der Bedarfsanalyse verschieben bzw. neu aufteilen.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine stufenweise Einführung im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2026 sicherzustellen?

2,0 zusätzlich Stellenanteile wurden im Haushalt 2026/2027 angemeldet.

Für die stufenweise Einführung könnte die mobile Schulsozialarbeit genutzt werden. Damit können beispielsweise kleinere Schulen mit geringeren Stellenanteilen versorgt werden.

3. Können Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz oder anderer Programme in Anspruch genommen werden, um die Finanzierung zu unterstützen?

Frankenthal erhält Fördergelder vom Land für Grundschulen in herausfordernden Lagen, allgemeinbildenden Schulen mit Berufsreife und berufsbildenden Schulen im BVJ. Die gesamte Fördergeldhöhe beträgt 145.350€.

Für die zusätzlich beantragten 2,0 Stellenanteile im Haushalt 2026/2027 können keine zusätzlichen Fördergelder mehr beantragt werden.

4. Welche Personalressourcen und organisatorischen Maßnahmen sind seitens der Verwaltung notwendig, um eine flächendeckende Einführung bis spätestens 2026 umzusetzen?

Zum jetzigen Zeitpunkt (10.09.2025) könnten die angemeldeten 2,0 Stellenanteile Schulsozialarbeit für den Haushalt 2026/2027 zusätzlich auf die bisher unversorgten Schulen verteilt werden. Das Ergebnis der Bedarfserhebung Schulsozialarbeit, die im

November 2025 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird, sind die Grundlage für die neue Verteilung zur Unterstützung der Frankenthaler Schüler und Schülerinnen.